

ist fast überall im Lande der Gebrauch, wie es sich auch voraussetzen läßt, in vollem Gange, solche Ermäßigungen mit Rücksicht auf die pecuniären Verhältnisse der Familie und andere Verhältnisse ohne Weiteres zu gewähren.

Wir finden — doch ich kann hier nur von mir reden —: auch ich finde in dem Antrage noch Mancherlei, was der Verbesserung bedürftig sein könnte; namentlich in § 2 scheint mir der Antrag zu wenig darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese bisher zweitinstanzliche Behörde, die Amtshauptmannschaft und der Bezirksausschuß, denn doch die einzelnen Persönlichkeiten gar zu wenig kenne, um das erste Urtheil über dieselben abgeben zu können. Es ist bis jetzt ganz gut gegangen mit den bisherigen Bestimmungen und wenn auch hier und da Unzuträglichkeiten vorkommen können, z. B. Parteilichkeiten, vielleicht auch Ausübung persönlicher Gehässigkeiten, hier und da Seiten der Ortsvorstände, so sind doch einzelne Fälle gewesen, welche sich ganz gewiß dann abstellen lassen, wenn die Sache als Beschwerde an die zweite Instanz käme. In dieser und anderer Hinsicht, wie gesagt, wird sich vielleicht noch Manches in dem Gesetzentwurfe ändern lassen.

Allseitig ist meines Wissens begrüßt worden, daß der Antrag das Andenprangerstellen, das öffentliche Aushängen, das öffentliche Bekanntmachen selbst böswilliger Restanten abgeschafft wissen will.

Hiermit glaube ich sowohl meinen Standpunkt, als auch den der Conservativen dem Antrage gegenüber genügend bezeichnet zu haben, und es wird nun davon abhängen, ob in der Schlußberathung die königl. Staatsregierung erklärt, dem Antrag entgegenzukommen oder nicht, um uns hiernach zu entscheiden.

Präsident Dr. Haberkorn: Wird der Antrag auf Schlußberathung unterstützt? — Sehr ausreichend. Herr Abg. Schreck!

Abg. Schreck: Meine Herren! Ich hatte mit eigentlich vorgenommen, vorerst den ganzen Verlauf der Debatte abzuwarten und nur am Schlusse zu sprechen; allein ich bin zu einer anderen Ansicht gelangt, weil, wenn ich erst nach Schluß der Debatte das Wort ergriffe, nach Befinden von meinen Gegnern eingehalten werden könnte, es sei ihnen das Wort zur Entgegnung abgeschnitten worden. Meine Herren! Es ist mir schon in der vorigen Woche angedeutet worden, daß heute das Feuer der socialdemokratischen Mitraillseusen gegen mich gerichtet sein werde, (Heiterkeit)

und Sie können sich hiernach einen Vers machen, wieviel Angst ich seit der vorigen Woche schon ausgestanden habe. Indessen, nachdem das Feuer gegen mich heute den Saal durchzittert hat, kann ich Ihnen die angenehme Mittheilung machen, daß ich ganz unversehr

geblieben bin. Es muß das entweder daran liegen, daß an dem guten Panzer meiner Ueberzeugung die Geschosse zurückgeprallt sind, oder daran, daß der Herr Abg. Bebel vielleicht schlechtes Pulver gehabt hat. Ich will nur zwei Bemerkungen machen.

Er sagt in Bezug auf den Text meines Antrages, und zwar mit einem gewissen Ueberflusse von Mangel an Bescheidenheit, man merke an den einzelnen vorgeschlagenen Bestimmungen, daß sie scharfsinnig sein sollen und folglich von Juristen herrühren müßten; es reizt aber beinahe zum Lachen, wenn man sehe, daß den Leuten, gegen welche ein solches Verbot gerichtet werden sollte, die Speisen und Getränke vorgeschrieben werden sollen, die sie genießen dürfen. Ja freilich, wenn in so hochtrabender Weise Herr Abg. Bebel über den Entwurf absprechen will; denselben aber nicht einmal gelesen hat, so muß man das lebhaft bedauern. Es steht nämlich gar nicht in meinem Entwurfe, daß die Speisen und Getränke für die Restanten ausgewählt werden sollen; vielmehr ist nur gesagt, daß die Zeit und die Localitäten für dieselben bestimmt werden können. Meinetwegen können die Leute Hummermajonnaise essen, sobald sie das Geld dazu haben, wir haben Nichts dagegen. Herr Bebel hat also den Entwurf entweder nicht gelesen oder nicht verstanden; glaubt aber dennoch ein solch' absprechendes Urtheil darüber fällen zu dürfen. Es wäre wirklich erfreulicher, wenn die Herren Socialdemokraten sich mitunter auch einmal daran erinnerten, daß außer ihnen, die sie uns immer belehren wollen, im Staate noch andere Leute existiren, welche sich Vernunft, Ueberlegung und Besonnenheit vindiciren dürfen. Im Laufe der Zeit wird der Sinn für Ruhe, Gesetlichkeit und Ordnung im Menschen lebendiger und stärker, und so glaube ich, wird es auch noch dahin kommen, daß, wenn die Leute in 20 oder 30 Jahren einmal fragen werden: Lebt denn eigentlich der alte Bebel und der alte Liebknecht noch?

(Große anhaltende Heiterkeit.)

die Antwort lauten wird: Ei ja! die leben noch, sie sitzen zu Hause in der Hölle; aber merkwürdig ist es, wenn man mit ihnen spricht, sie reden jetzt ganz anders, als damals. Ben Akiba würde sagen: Das ist Alles schon dagewesen.

Präsident Dr. Haberkorn: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden. Wird der Antrag unterstützt? — Ausreichend.

Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgg. Bebel und Liebknecht.

„Beschließt die Kammer den Schluß der Debatte?“

Gegen 15 Stimmen beschloffen.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung Herr Abg. Bebel!